Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 5

Artikel: Die Arbeit der Freidenker und der "Freien Schule" in Oesterreich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

*Die Arbeit der Freidenker und der "Freien Schule" in Gesterreich.

Nachdem die Freibenker den Kampf an den Sochschulen Oesterreichs entfacht und an den liberalen Studenten tapfere Mitarbeiter gefunden haben, machen sie sich nun auch an die Mittel- und Bolksschulen. Der Wiener "Reichspost" zufolge ist jüngst an österreichische Gymnasiasten folgendes Schriftstud gleichzeitig

mit ber berüchtigten Wahrmunbbrofchure versandt worben:

"Sehr geehrter Berr! Auf gut Glud, ohne Ihre Befinnung ju tennen, wenden wir uns an Sie mit ber Bitte, Die an Sie gefandte Brofcure toftenlos unter allen Schülern ber oberen zwei Rlaffen Ihrer Unftalt zu verbreiten. Buerst unter ben Freiheitlichen, dann unter den Gleichgiltigen und zulest unter den Rleritalen. Bei letteren mit großer Borficht; eventuell burch bie Poft gufenben. Die Berbreitung unter biesen ist aber naturgemäß am wichtigsten. Mitnehmen, Lefen ober Berbreiten ber Brofcore in ber Schule ift unter allen Umftanben gu Ferner foll fich ja niemand bor ber Matura ju unvorsichtigen Meußerungen über ben Inhalt berfelben binreifen laffen! Wird ein Mitfouler wegen Berbreitung gur Rebe geftellt, ertlart er, die Brofcure unbefannt von wem — in den meiften Fallen wird bies auch ber Wahrheit entsprechen — que gefondt erhalten zu haben. Daß bas Weitergeben für Mittelfculer verboten fei, habe er nicht gewußt. Sollte Aehnliches vortommen, erbitten wir fofortige eingebende Berftanbigung, eventuell telegraphifch. Diefes Schreiben ift fofort nach Notierung der Abresse zu verbrennen. Dann aber auf zur Arbeit! Es barf in biefem Jahre fein Maturand ins Leben hinaustreten, ber bie Brofcure nicht gelefen bat. Für ben freiheitlichen Agitationsausschuß: jur. Frit Fuchs, Wien, 5. Begirt."

Das ist ein überaus startes Stück. Diese Broschüre, die wegen ihrer gemeinen Beschimpsungen der katholischen Kirche vom Staatsanwalt konsisziert worden ist, Ghmnasiasten in die Hand zu geben und sie zur Verlogenheit anzuseiten, beweist, daß dem Wiener liberalen Logentum jedes Mittel richt ist, die Menge zur Revolution gegen die kath. Kirche zu bezen. — Sogar auf die Volksschulen hat man es abgesehen. Wurde doch jüngst in einem Artikel der Zeitschrift, Volna Scolá offen Anleitung gegeben, wie sich die Schulkinder der pslichtsmäßigen Beicht und Kommunion entziehen könnten!! Da heißt es z. B.:

"Bei ber Beichte sollen sie fich nur zu einer einzigen Sünde bekennen, daß sie nämlich niemals an Gott und sonstige religiöse Borstellungen geglaubt haben, nicht glauben und niemals glauben werden. Sagen sie bies, dann kann ihnen der Priester keine Absolution geben, da dies kirchlich verboten ist." Bezüglich der pslichtmäßigen Rommunion schreibt das Blatt: "Sie sollen einsach den nächsten Tag zu Hause frühstücken, gegebenensalls den Rest des Frühstücks mit in die Schule nehmen und auf diese Weise deutlich zeigen, daß sie keineswegs nüchtern sind. Sinem gesättigten Menschen kann nach den kirchlichen Borschriften die Hostie nicht gereicht werden, und daß vielleicht nach den Schulvorschriften jemanden verboten werden könnte, sich satt zu essen, das wird wohl nicht einmal der erzbischössiche Landesschulrat behaupten wollen."

Solche Ratschlage an Schulkinder! Das darf in Defterreich eine Zeitschrift offen und ungestraft schreiben! Die Rinder bürfen zur Revolution gegen bie Rirche, zu abscheulichen Sakrilegien aufgehetzt und angeleitet werden! Wenn

ba noch nicht alle Gebulb ein Enbe bat, . .

Als bemerkenswert muffen wir noch hinzufugen, bag biefelbe Rummer ber ,Volna Skola' an anderer Stelle berichtet, wie bie Schuler ber hanbelsatabemie in Roniggrat bei ber Beichte bereits gemaß biefen Ratschlagen gehandelt haben!